

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923**

44 (21.2.1923) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 8

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamten-Bereinigungen.

Nr. 8

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 40 Mark für jede Ausgabe, monatlich für 120 Mark zugiglich bezogen werden. Karlsruher L. O., Karlsruherstraße 14, oder von allen Postämtern bezogen werden.

21. Febr. 1923

## Die Ausweisung der Beamten

Das Ruhrgebiet dauert an. Es sind nicht mehr Dübende, sondern Hunderte und bald Tausende, welche das harte Los treffen, Fackelung, Familie, persönliche Bequemlichkeit usw. verlassen zu müssen. Auch im neubefetzten Gebiet Appenweier-Offenbach sind bekanntlich ebenfalls mehrere Verwaltungs-, Eisenbahn- und Gerichtsbeamte ausgewiesen worden. Ein Mitarbeiter des „Beamtenanzeiger“ hatte Gelegenheit, mit einem aus Essen ausgewiesenen Beamten, der ein Bodener Kind ist, zu sprechen. Er schreibt uns darüber:

Unterhält man sich mit einem durch die Franzosen ausgewiesenen deutschen Beamten längere Zeit, dann hat man den Eindruck, daß die breite Öffentlichkeit doch nicht weiß, welche Sorgen und Qualen mit dem Wort: „Ausgewiesen“ zusammenhängen. Bewußtlos registrieren die großen und kleinen Zeitungen, welche Bürgermeister, Regierungspräsidenten, Regierungsräte, Zollbeamte, Eisenbahnbeamte usw. ausgewiesen sind, was die Schupoemanten in den von den Franzosen besetzten Großstädten zu erdulden haben — und das ist fast so — was aber mit den ausgewiesenen Beamten wird, wo sie unterkommen und mit ihren Familien wieder ein Heim finden sollen, darüber schreiben die Zeitungen nichts, weil diese Seite der Ruhrbesetzung bisher noch keine große Rolle gespielt hat. Und doch ist sie für die Ausgewiesenen nicht nebensächlicher Natur, denn die Franzosen weisen ja nicht nur hochschwangeren Frauen, sondern auch kleine Kinder und Schwiegermütter und Schwiegereltern der Verbannten aus. Wohin nun mit den Familienangehörigen geht, mitten im Winter, wenn man keine näheren Verwandten hat, die den Vertriebenen zunächst aufnehmen?! Das schlimmste ist, sagte der von mir Befragte, daß es oft glatzweg unmöglich ist, in 4 bis 7 Tagen den Hausstand völlig aufzulösen. Und mehr Zeit geben die Franzosen nicht. Der Bahnverkehr ist unterbrochen, natürlich auch der Güterverkehr, und die Spedition der Möbel nach der Bahn und damit nach dem unbefestigten Gebiet begegnet so vielen Schwierigkeiten, daß man davon im übrigen Deutschland keine Ahnung hat. Möbel und Haushaltsgegenstände sind heute kostbare Artikel; um so befehlamer sollte man mit ihnen umgehen. Daß dies bei dem Weibelement der Ausgewiesenen nicht immer geschieht, nicht geschehen kann, liegt auf der Hand. Ein Verkauf der oft mit großen Kosten erworbenen Möbel ist gleichfalls nicht tunlich, denn man müßte sie in der allerärmsten Zeit, da man sie doch im Hauswesen braucht, wieder zu noch höheren Preisen kaufen.

Dann die allgemeine Wohnungsnot, die doch in allen Städten Deutschlands gleich groß ist. Der Beamte findet meistens in den Städten wieder Verwendung; er kann nicht auf die Landgemeinden gehen, woselbst schließlich noch eher Wohnungsgelegenheit zu beschaffen wäre. Jede Stadtverwaltung und jedes Wohnungsammt bekommen es aber mit der Angst zu tun, wenn aus dem Ruhrgebiet ausgewiesene Beamte anrufen und ersuchen um rasche Zuweisung von Wohnungen. Früher waren in Deutschland, um die Wohnungsfrage zu regeln, 2-3 Prozent der Wohnungen leer. Heute sind alle Häuser bis zum Dachstuhl bewohnt. Wie will man da die hunderte von ausgewiesenen Beamten unterbringen?! Dann, so erklärte der von mir interpellierte Beamte weiter, heißt man doch, daß die Franzosen aus dem Ruhrgebiet wieder einmal herausziehen; man kann also keine Dauerwohnungen brauchen, weil man wieder in seine bisher innegehabte Dienststelle zurück will.

Und die Verwendung der Beamten? Das ist gleichfalls nicht leicht, weil das Deutsche Reich bekanntlich zuviel Beamte hat. Weißt man einzelnen Verwaltungen noch mehr Mitarbeiter zu, dann kann von einem sogenannten Beamtenabbau erst recht keine Rede sein. — Aber, gleichwohl, fügte mein Ausgewiesener hinzu, wir sind stolz, daß wir im Ruhrgebiet unsere Pflicht gegenüber dem Auftreten der Franzosen getan haben. Die Reichsregierung und die Länderregierungen wissen, daß sie sich auf ihre Beamten auch in den Stunden der äußersten Not des Vaterlandes verlassen können. Es soll anerkannt werden, daß die Beamten auch finanziell nicht im Stich gelassen werden; was zu rebidieren wäre, das ist die Ansicht mancher Berufsstände über die Beamten. Mit den Beurteilen gegen uns sollte man allmählich brechen. Wir können unsere Pflicht, und werden darnach handeln.

Mein Gewährsmann schloß: „Mag die Ruhrbesetzung ausbleiben, wie sie will, der Franzmann hat Achtung bekommen vor der Bevölkerung des gesamten Ruhrgebietes im allgemeinen, vor der Mächtigkeitsgier des deutschen Beamtentums insbesondere!“

## Die Neuordnung des Beamtendienstrechts.

Diese allgemein interessierende Frage besprach auf der jüngst stattgefundenen Tagung des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, einer neuen Beamtenbereinigung auf freigewerkschaftlicher Grundlage, Dr. Rothhoff. Sein Referat gipfelte in folgenden Leitsätzen:

1. Die Neuordnung des Beamtendienstrechts ist ein wichtiges Stück der Durchführung der republikanischen Verfassung. Sie kann nur im Zusammenhang mit der Neubestimmung der Stellung des Beamten innerhalb der Volksgemeinschaft und mit der Neuordnung des Arbeitsrechts richtig erkannt werden.

2. Das neue Beamtendienstrecht muß auf derselben Grundlage aufgebaut werden wie das Staatsbürgerrecht und das Arbeitsrecht: auf sozialer Demokratie gemäß den vom Reichsausschuß des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes beschlossenen Richtlinien.

3. Durch die organische Eingliederung des Beamtendienstrechts in die Neuordnung des allgemeinen Arbeitsrechtes werden wieder die besonderen Anstellungsbedingungen des Berufsbeamtentums, noch die besonderen Beamtengesetze beseitigt. Arbeitsrecht gilt nur, soweit nicht Beamtenrecht anderes und zwar besseres bestimmt.

4. Vom einheitlichen demokratischen Beamtenrecht ist nur eine kleine Gruppe von Hoheitsbeamten, und nur in denjenigen Beziehungen auszunehmen, in denen sie als organisierte Arbeitnehmer dem von ihnen selbst vertretenen Arbeitgeber, dem Gemeinwesen entgegneten würden.

## Großzügigkeit der Gehalts- u. Lohnpolitik?

In neuerer Zeit machen sich Strömungen bemerkbar, die die heutige Beamtenbesoldungspolitik anfeinden. So kann z. B. — um weitestgehende Einleitung zu vermeiden — auf einen Aufsatz hingewiesen werden, der im „Raffinenmarkt“

vom 24. November und später im „Elektromarkt“ vom 25. November 1922 mit der Überschrift: „Die großzügige Lohnpolitik des Reiches“ abgedruckt ist. In diesem Aufsatz wird u. a. gesagt:

„Ganz im Gegensatz zu seiner Finanzlage und der Notwendigkeit äußerster Sparsamkeit betreibt das Reich eine Gehalts- und Lohnpolitik, die an Großzügigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. ... Wenn das Reich selbst eine Teuerung schon vorwegnimmt und in sichere Aussicht stellt, so ist damit natürlich die Teuerung noch viel schneller herbeigezogen, als sie vielleicht unter gewöhnlichen von selbst gekommen wäre.“ ... „Was aber besonders seitens der Industrie beklagt wird, ist der Umstand, daß das Reich bei seinen Maßnahmen absolut keine Fühlung mit der Industrie nimmt.“

An diesen Ausführungen sticht dreierlei hervor: Einmal die Behauptung, daß die Gehalts- und Lohnpolitik des Reiches an Großzügigkeit nichts zu wünschen übrig lasse; zweitens die These, das Reich habe durch seine Gehalts- oder Lohnpolitik eine Teuerung vorweggenommen; schließlich die Klage, daß das Reich bei seinen Besoldungsmaßnahmen keine Fühlung mit der Industrie nehme.

Zum ersten muß man denn doch daran erinnern, daß der Verfasser jenes Aufsatzes darin an anderer Stelle selbst zugibt, daß dem Kaufwerte des Geldes entsprechend die neuesten Gehaltssteigerungen der Beamten nicht allzubeachtend erschienen. Wenn man weiter erwägt, daß den Beamten heute etwa ein Viertel des Vorkriegseinkommens zuerkannt ist, so kann doch wahrhaftig die Besoldungspolitik der Regierung nicht als „großzügig“ im Sinne des eingangs erwähnten Aufsatzes hingestellt werden.

Wegen des Vorwegnehmens der Teuerung bedarf es ebenfalls keiner langwierigen Beweisführungen. Das Gros der Beamenschaft wird davon wenig zu berichten wissen, daß die Zulagen der jeweiligen Preisentwicklung vorangeht wären: umgekehrt ist auch gefahren! Die Gehaltssteigerungen sind vielmehr den Teuerungsvorgängen immer nachgeschritten, füßen sie sich doch in der Hauptsache auf Indizes, die stets für einen zurückliegenden Zeitraum errechnet sind. Man könnte vielleicht mit mehr Berechtigung darauf hinweisen, daß die Methoden und Kalkulationen der industriellen Gewerkschaften (Wiederbeschaffungspreis) die Teuerung vorwegnehmen.

Daß gerade eine Fühlungnahme der Regierung mit der Industrie wegen der eingehaltenden Besoldungspolitik vornehmlich ist, liegt besonders eigenartig in dem Augenblick, wo in nicht zu verkennendem Maße eine gewisse Abwanderung aus Beamtenstellungen nach der Industrie sich bemerkbar macht. Bedacht ist diese Fühlungnahme doch zum Zweck der Herabsetzung der Beamtengehälter und zur Ermöglichung der Veranzahlung geeigneten Nachwuchses. Es hat sicher Zeiten gegeben — und sie sind nicht zu fern — wo man sich in industriellen Kreisen sehr wenig um einen gesunden Nachwuchs in der Beamenschaft gekümmert hat.

In diesem Zusammenhang darf wohl auch wieder einmal der Vergleich der Gehaltsentwicklung mit der Lohnentwicklung in den Vordergrund der Betrachtung gerückt werden, wie er sich in der „Wirtschaftsstudie mit Indizes“ der Frankfurter Zeitung — Heft 4 wiederpiegelt. Darnach sind von 1914 bis Mitte Oktober 1922 die Löhne gestiegen von 100

bei den Fleischer auf 87 500,  
bei den Zigarbeiter auf 81 030,  
in der Nahrungsmittelindustrie auf 22 727,  
in der chemischen Mittelindustrie 26 750,  
bei den kaufmännischen Angestellten auf 22 909,

die Gehälter dagegen  
bei den Beamten der Gruppe III auf 14 800,  
bei den Beamten der Gruppe V auf 12 950,  
bei den Beamten der Gruppe VII auf 12 700,  
bei den Beamten der Gruppe X auf 10 600,  
bei den Beamten der Gruppe XIII auf 6 470.

Daß es mit den Beamten wirtschaftlich unaufrichtig abwärts gehen soll, gehört wohl nicht zu den Leitsätzen einer vernünftigen Staatspolitik.

## Gehaltspolitik und Privatwirtschaft.

Stanz in den Rahmen des im Artikel „Großzügigkeit der Gehalts- und Lohnpolitik“ gekennzeichneten Gesichtspunktes geht auch die Entschiedenheit des Reichsverbandes der Privatversicherung als Vertreter des gesamten deutschen Versicherungswesens, worin s. B. u. a. gesagt war: „Die Hauptversammlung beauftragt die Verbandsektion mit anderen Vertretungen deutscher Wirtschaftsklassen gegen die übermäßige Steigerung der Bezüge der Reichs- und Staatsbeamten vorzugehen, da diese Steigerung höchst verberlich auf den Wertschöpfungsaufwand privater Wirtschaftsunternehmen zurückwirkt.“

Die Geschäftsführung wird beauftragt, zu versuchen, ein gemeinsames Vorgehen der Spitzenverbände aller wirtschaftlichen Gruppen im Sinne dieser Entschiedenheit herbeizuführen.“

Man muß darauf hinweisen, daß diese Entschiedenheit in die Zeit der gewaltigsten Preissteigerungen fällt. Die Beamenschaft kann infolge des Nachhinsens ihrer Einkommenssteigerungen kaum noch das zum Leben Notwendige kaufen. Dem Großkapital geht es so gut wie nie. Aber der Nimmersatt hat nicht genug. Sein Gewinn und Vorteil soll dadurch noch vergrößert werden, daß Beamten, Angestellten und Arbeitern der Proleten noch höher gehängt wird.

## Die neuen Teuerungszulagen.

Die Zahlungsermächtigung für die ab 1. Februar 1923 bewilligte Erhöhung der Bezüge der Beamten, Angestellten, Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen (Teuerungszulage) 942 v. S. Frauenzulage 12 000 M. monatlich und örtlicher Sonderzuschlag z. B. für Karlsruhe 78 v. S.) ist Mitte letzter Woche nach Zustimmung des Reichstages und Reichstages erteilt worden. Für viele ein Gefühl der Beruhigung und doch bei weitem das Empfinden einer Befriedigung. Wie tang doch der Dollar noch hin und her gaullet auch zurück, die weil die Fleischpreise ruhig weiterliegen. Die erzeugenden Kreise haben sich mit ihren Preisen seit dem Steigen des Dollars von Ende Dezember — Anfang Februar von 7000 M. zu 50 000

Mark ziemlich restlos auf den zuletzt genannten Stand unserer Papiermark eingestellt. Durch die vom 1. Februar 1923 ab gültige neue Gehaltssteigerung soll die bis zur Stunde eingetretene Teuerung als abgegolten gelten. Nach den Erhebungen des Statistischen Reichsamts vom 10. und 24. Januar sollen gegenüber dem Frieden die Ernährungsstoffe nur auf das 136fache, die Bekleidungsstoffe allein auf das 168fache gestiegen sein. Das glaubt nicht jeder. Man braucht sich doch nur zu vergegenwärtigen, daß im Frieden ein fertiger Herren-Mantel um 80-100 M. zu erwärmen war, während heute dafür ein Betrag von 300 000 M. bis bald 1/2 Million Mark bereitzuhalten sein wird.

## Änderungen in den örtlichen Sonderzuschlägen.

Mit Wirkung vom 17. Januar d. J. ist Karlsruhe aus der Gruppe III der örtlichen Sonderzuschläge (damals 44 v. S.) in die IV. Gruppe (damals 53 v. S., heut 104 v. S.) überführt worden.

Außerdem sind für die nachgenannten Orte vom gleichen Zeitpunkt an die beigezeichneten örtlichen Sonderzuschlag-Hundertsätze festgesetzt worden:

je 53 v. S. Knielingen mit Nagau, Durlach, Aue (Amt Durlach);  
je 30 v. S. Bruchsal, Philippsburg (Amt Bruchsal), Ettlingen;

44 v. S. Doss.  
Rehl aus Gruppe III (damals 44 v. S.) geht nach Gruppe IV (damals 53 — jetzt 104 v. S.), alle übrigen Orte des Kreises Brudenkopfes 30 v. S.

Für die neubefetzten badischen Orte sind festgesetzt: ab 17. Januar 1923

Offenburg	58 v. S.
Appenweier	44 v. S.
Wühl (A. Offenburg)	30 v. S.
Uelkofen	30 v. S.
Windischlag	30 v. S.

Bei dieser Gelegenheit ist es angebracht, die Entwicklung der örtlichen Sonderzuschläge in Kürze zu verfolgen. Es haben gegolten in der Zeit vom

Hundertsätze	
(nur für Mannheim)	
1.-31. Okt. 1922	10 v. S.
1.-30. Nov. 1922	5 — 7 — 10 v. S.
1.-16. Dez. 1922	6 — 14 — 21 — 27 — 35 — v. S.
17.-31. Dez. 1922	8 — 16 — 25 — 33 — 41 — v. S.
1.-16. Jan. 1923	10 — 20 — 30 — 40 — 50 — v. S.
17.-31. Jan. 1923	14 — 30 — 44 — 58 — 74 — 102 v. S.
ab 1. Febr. 1923	26 — 52 — 78 — 104 — 130 — 182 v. S.

Die Hundertsätze beziehen sich auf Grundgehalt (Grundvergütung), Ortszuschlag und Rinderzuschlag. Maßgebend für die Gewährung der Zuschläge an die Beamten ist der dienliche Wohnsitz im Sinne der Riffer 150 ff. der Besoldungsvorschriften. Für die Wartgeldempfänger, Pensionäre, Witwen und für Soldaten der Wehrmacht, die Übergangsberechtigten gemäß § 7, 82 des Wehrmachtverordnungs-gesetzes beziehen, tritt an Stelle des dienlichen Wohnsitzes der tatsächliche Wohnsitz des Bezugsberechtigten. Ein Rechtsanspruch auf die Zuschläge besteht nicht.

## Die Teuerung im Januar 1923.

Nach den Feststellungen des Stat. Reichsamts beträgt die Lebensbezugszahl für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) im Durchschnitt des Monats Januar 1120,27 gegenüber 635,06 im Dezember 1922. Das ist eine Steigerung gegenüber dem Vormonat um 63,5 v. S.

## Beamtschaft und Teuerung.

Der erweiterte Vorstand des Ortsausschusses Mannheim des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes beschäftigte sich in seiner Versammlung vom 12. Februar mit dem Ergebnis über die Neuordnung der Beamtengehälter für die Zeit ab 1. Februar 1923. Die Gehälter wurden für die unteren und mittleren Gruppen als völlig ungenügend erachtet. Die Erbitterung dieser Gruppen wächst zunehmend, wenn sie Vergleiche zwischen den Gehältern anderer Beamten zieht. Es ist unerträglich, wiederum hören zu müssen, die gestellten Forderungen der Organisationsleitung gingen über das Maß der bestehenden Teuerung hinaus. Es wurde eine Entschiedenheit angenommen, in der es u. a. heißt, daß die bevollmächtigten Vertreter von über 3000 freigewerkschaftlich organisierten Beamten Mannheims schärfsten Protest gegen das Verhalten der Verwaltungsvertreter anlässlich der Februarregelung der Beamtengehälter erheben. Entsprechend der ermittelten Reichsindizes beträgt das zeitliche Existenzminimum für die Einheitsfamilie nach der Richtschnur der Vorkriegszeit rund 327 000 Mark monatlich. Da der sogenannte Stichtmann der Besoldungsklasse III jetzt um 100 000 Mark danach zurückbleibt, wird gefordert, bei sofort einzuleitender neuer Regelung der Februargehälter eine gleichmäßige Erhöhung aller Gehälter um 100 000 Mark festzusetzen. Vom Reichsamt und den übrigen gesetzgeberischen Körperschaften wird erwartet, daß sie sich in richtiger Erkenntnis und Würdigung aller Belange der Beteiligten nicht der vorgebrachten Notwendigkeit gerechten Wirkens gegen die Teuerung verschließen.

## Der Ehrenschild der Zollbeamten.

Meist wie einmal ist in dem Kampf der Meinungen der letzten Jahre über die Stellung des Beamten im Volksgange der Satz der deutschen Reichsverfassung hervorgehoben worden: Die Beamten sind Diener der Gesamtheit. Wenn das immer noch nicht klar geworden sein sollte, der hat sicher in den letzten Wochen Gelegenheit gehabt, sich davon zu überzeugen, daß Fälle eintreten können, wo gegen über fremder Gewalt es in erster Linie darauf ankommt, daß nicht nur Arbeiter und Angestellte oder Industrielle, sondern gerade die Beamtschaft von Reich und Land sich bewußt ist und bleibt, daß sie Rechtsgüter des ganzen Volkes zu verwalten hat. Zutreffend führt daher auch die „Zollwarte“, das Organ des Bundes deutscher technischer Zollbeamten, in ihrem Leitartikel der Nr. 4 vom

16. Februar 1923 aus, daß die Beamten als Vollzugsorgane der Reichsregierung und der Landesregierungen vor allem dazu berufen sind, den Willen der Allgemeinheit gegenüber dem Rechtsbruch der Franzosen und Belgier im Rhein- und Ruhrgebiet nachhaltig Ausdruck zu verleihen. In vorderster Kampflinie standen oder stehen hierbei die Zollbeamten. Nicht achtend der Lodungen, aber auch nicht der Drohungen der Gegner sind sie ihrer Pflicht, ihrem Land und Volk treu geblieben, obwohl ihnen Mißhandlung, Verschleppung, Bestrafung und Ausweisung, sowie leibliche und seelische Not in Aussicht stand. Sie haben dadurch der Allgemeinheit schwere Opfer gebracht. In Nr. 4 des Amtsblatts der Reichsfinanzverwaltung hat der Herr Reichsfinanzminister deshalb der Finanzbeamtenhaft seinen Dank ausgesprochen für das treue Einstehen im Dienste der guten Sache. Die gleichzeitig bekanntgegebene Liste derer, die infolge ihrer Treue unter den Maßnahmen der Gegner besonders zu leiden hatten, führt neben den Präsidenten der Landesfinanzämter Düsseldorf und Köln Dr. Schlutius und Gehling von Langenauer 80 Finanzbeamte, darunter 15 Steuer- und 65 Zollbeamte auf. Unter den letzteren befinden

sich 1 Abteilungspräsident, 22 Hauptzollamtsvorsteher, 1 Zollrat des Fahndungsdienstes, 4 Zollamtinhaber, 17 Oberzollinspektoren, 4 Zollinspektoren, 18 Oberzollsekretäre, 2 Zollsekretäre und 1 Zollassistent.

Möge der Geist vorbildlicher und treuester Pflichterfüllung im gegenwärtigen Kampf nie aus der Beamtenhaft weichen, dann muß auch der Sieg auf unserer Seite sein!

### Die Steuererträge im Dezember 1922.

Die amtliche Übersicht des Reichsfinanzministeriums über die Steuereingänge im Dezember 1922 nennt folgende Zahlen: in Klammer sind die entsprechenden Zahlen vom Dezember 1921 zum Vergleich angeführt:

Beleg- u. Verbrauchssteuern 69 764 Mill. M. (5 820 Mill. M.)  
 Zölle u. Verbrauchssteuern 87 521 Mill. M. (1 748 Mill. M.)  
 Ausfuhrabgaben 25 829 Mill. M. (449 Mill. M.)  
 Zwangsanleihe 914 Mill. M.

Im einzelnen erbrachte die Einkommensteuer im Dezember 1922 die Summe von 48 058 Millionen Mark gegen 2763 Mil-

lionen Mark im Dezember 1921. Dringend wäre zu wünschen, daß diese amtlichen Übersichten in Zukunft bei der Angabe des Einganges an Einkommensteuern den Anteil des Steuerabzugs zahlenmäßig zum Ausdruck brächten. Dieser betrug nach einer auch an dieser Stelle veröffentlichten Regierungsmittlung im Steuerauschuß des Reichstags für den Monat Oktober des Vorjahres 72 Prozent und ist nach einer Mitteilung des Abgeordneten Weis in der Reichstagsführung vom 25. Januar im November 1922 auf 76 Prozent, im Dezember auf 84 Prozent gestiegen. Ist es da zuviel behauptet, wenn derselbe Abgeordnete sagte: „Träger der Reichsfinanzen sind heute in der Hauptsache die Arbeiter und Angestellten, deren Steuerleistungen die Reichsfinanzen vor dem Zusammenbruch gerettet haben.“ Dieses Urteil gewinnt erhöhte Bedeutung, wenn man sich überdies vor Augen hält, daß zweifellos der größte Teil der Verbrauchssteuern von den Besitzbehafteten getragen wird, denen in keiner Weise das Mittel der Steuerabwälzung zur Verfügung steht. Jedenfalls beweist auch diese Übersicht nur wieder aufs neue, wie weit wir noch von einer sozialen Steuerreform entfernt sind.

## Was der Beamte benötigt



### Henninger's Gummi-Sohle

ist die beste u. billigste Schuhreparatur in Karlsruhe  
 Hauptbetrieb: Kaiser-Allee 145  
 Haltestelle Philippstraße. ☎ 177

### BAUBUND-MÖBEL

siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung.

☎ 176

### Weißwaren

für Bett-, Leib- und Tischwäsche in bekannt besten Qualitäten  
 Spezial-Etagen-Waschgeschäft  
 Heinrich Hilberg, Augustastr. 7.

### Herrenstr. 22 Herrentuchhaus Herrenstr. 22

empfiehlt

**Anzug-Stoffe**  
**Mantel-Stoffe**  
**Damenkleider-Stoffe**  
 Billige Preise Große Auswahl

### Juwelen und Uhrenhaus Oscar Kirschke, Karlsruhe

Kriegstr. 70 am alten Bahnhof  
 Größtes Lager am Platze

Deutsche und Schweizer Taschenuhren, moderne Salonuhren, Tisch- und Kaminuhren. „Hausuhren Musterausstellung“ Marke Lenzkirch. Armbanduhren in Gold, Tula, Silber, Juwelen, Gold- und Silberwaren in märchenhafter Auswahl. Bekannt für solide Ware. Reelle Bedienung, billigste Preise.

### Möbel-Lagerung

sowie die An- und Abfuhr von Möbeln und sonstigen Gütern übernimmt zu günstigen Bedingungen  
 Internationales Speditionshaus  
 Walter Hochhäuser & Co. G. m. b. H.  
 Telephon 1047, 5693. Kaiserstraße 172.

### Paul Malthaner & Hauschwitz

Waldhornstraße 19 Karlsruhe Telephon 1555

Spezial-Geschäft für

### Weißwaren u. Aussteuerartikel

### Aretz & Cie. Inhaber: A. Fackler

Kaiserstraße 215 Telephon 219  
 Spezialhaus in Gummiwaren und Linoleum  
 Gummischuhe, Herren- und Damen-Gummi-Mäntel, Wachstuch, Tischdecken, Läufer, Wandschoner, Linoleum, Stückware, Teppiche und Läufer, Gummi-Spielwaren.

### Schuhwaren

jeder Art, nur Qualitätsware, bietet noch preiswert an  
 Schuh-Etagen-Geschäft  
 Telephon 5671 — Ernst Weber — Telephon 5671 ☎  
 Ecke Kriegsstr. u. Bunsenstr. Straßenbahnlinie 4 u. 5.

### Aretz & Co. Inhaber: A. Fackler

Kaiserstraße 215 Telephon 219  
 Abteilung I: Sämtliche Gummiwaren und Krankenpflegeartikel  
 Gummikurzwaren, Damenbed., Hygienische Artikel, Herrenbed.  
 Abteilung II: Technische Gummi- und Asbestwaren, Treibriemenlager und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb.  
 Großverkauf. Kleinverkauf.

Die kluge Hausfrau nimmt:  
**Jsch** Trocken-Hühner-Ei  
 Trocken-Milch  
 Päckchen in hiesig. Geschäften.

Spezialhaus in ☎ 179  
 Herren- u. Damenkleiderstoffe  
 Seidenstoffe Aussteuerartikel  
 Wilh. Braunagel,  
 Herrenstr. 7  
 zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.

### Turn- und Tanzlust

87 volkstümliche, leicht spielbare Lieder mit Tanzweisen und anderen Tonstücken zur Begleitung von Turnübungen der Mädchen und der Knaben  
 wie auch zur Verwendung in häuslichen und geselligen Kreisen  
 herausgegeben von A. Göller, Hauptlehrer a. D. in Mannheim  
 Vierte verbesserte und im Anhang nochmals vermehrte Auflage  
 Grundzahl 4 M.  
 (Grundzahl x Teuerungszeit des Buchhandels = Papiermarkpreis)  
 G. Braun, Verlag, Karlsruhe in Baden, Karlsruherstraße 14.

### Deutsches Lesebuch für die höheren Schulen

Herausgegeben unter Mitarbeit von Chr. Caselmann u. Dr. H. Ruppel von Prof. Dr. Ernst Bender  
 Band I (Sexta—Quarta) Band II (Untertertia—Untersekunda)  
 Ausgabe A (Prosa) Ausgabe B (Mit Gedichtanhang)  
 G. Braun, Verlag, Karlsruhe in Baden, Karlsruherstraße 14.

### Keine Gummiwäsche, sondern Leinen-Dauerwäsche

kalt abwaschbar in vollkommener Ausführung, schön matt und sehr angenehm im Tragen. Mustervorlage kostenlos.  
 W. Läger & Co., Karlsruhe, Waldstr. 33

### Möbelkaufhaus Gust. Friedrichs

Markgrafenstraße 24, Ecke Kronenstraße 40  
 (früher Hotel Geist)

### Machen Sie beim Einkauf von Dauerwäsche

keinen Fehlgriff. Sie bekommen solche in der vollkommensten Ausführung neben allen anderen Herren-Artikeln nur Kaiserstraße Nr. 40  
 Achten Sie bitte genau auf die Hausnummer.

### Confectionshaus Hirschen

95 Kaiserstraße 95  
 Spezialgeschäft für Herren u. Knaben  
 Berufs-Kleidung und Wäsche

## Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Gustav Herdle Nachf. Inh.: Bittlingmayer & Bretschneider  
 Telephon 1133 Karlsruhe Waldstraße 44  
 Stempelfabrik □ Buchdruckerei und Papierhandlung □ Impressen-Verlag.  
 Sämtliche Bürobedarfsartikel.  
 Rasche Bedienung. Sauberste Ausführung.

Uniformen für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrkorps, Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner, Feld- u. Waldhüter, sowie Berufskleidungen jed. Art  
 Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt  
 Süddeutsche Bekleidungs-Industrie  
 Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.

GLOCKENGIESSEREI  
 GEBRÜDER BACHERT  
 KARLSRUHE I. B.  
 Liststr. 5. Tel. 443.

### Vom Staatsbankrott

von Dr. Carl August Fischer  
 Zweite, wesentlich veränderte Auflage  
 Grundzahl M. 3.80.  
 (Grundzahl x Teuerungszeit = Papiermarkpreis)  
 G. Braun, Verlag, Karlsruhe in Baden, Karlsruherstraße 14.

Wer eine Schreibmaschine kaufen will, versäume nicht, sich die Neuerungen der TITANIA-Schreibmaschine vorführen zu lassen.  
 Allein-Verbreitung W. Prüfer & Co.  
 Erbprinzenstr. 4. Bürobedarf. Tel. 151 u. 1184.

### Mohr & Speyer, Karlsruhe

Kaiserstraße 215 — Telephon 5665  
 Uniformen für Beamte der Reichs-, Landes- und städtischen Behörden — Zivil-Bekleidung